

## DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

### THEMA DER WOCHE

#### Mehr Netto für die Bürger – aber nur Strohhalme für die Unternehmen

Beiträge zur  
Krankversicherung  
absetzbar

■ Am 10. Juli 2009 wird der Bundesrat über das „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ (BürgEntlG) abstimmen, mit dem Krankenversicherungsbeiträge steuerlich voll abzugsfähig werden. So lautete der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Bei der Gelegenheit werden – krisenbedingt – auch marginale Steuererleichterungen für Unternehmen beschlossen.

Kostenbesteuerung  
bleibt

■ Die volle steuerliche Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge ist richtig. Sie zählen nicht zum verfügbaren Einkommen der Bürger und dürfen deshalb nicht besteuert werden. Die jährliche Entlastung beträgt ab 2010 ca. 9 Mrd. Euro. Leider müssen die Unternehmen nun beim Lohnsteuerabzug den individuellen Krankenversicherungsbeitrag für privat Versicherte berücksichtigen, ein bürokratischer Mehraufwand im Vergleich zur bisherigen pauschalen Regelung. Schlimmeres konnte hierbei indes verhindert werden, da die nicht absetzbaren Bestandteile des KV-Beitrages wie z. B. für Chefarztbehandlungen nicht einzeln errechnet werden müssen, sondern anhand fester Prozentzahlen festgelegt sind.

Zinsschranke –  
die Großen bleiben  
gefangen

■ In die richtige Richtung zielen die beschlossenen Entschärfungen bei der Unternehmensteuerreform, sie greifen aber zu kurz. Völlig versäumt wurde, sich der Besteuerung von Zinsen und Mieten bei der Gewerbesteuer anzunehmen. Schätzungsweise 148.000 Unternehmen müssen Gewerbesteuer auf Kosten zahlen; in der Spitze sogar bis zum 12,6-Fachen des Gewinns. Einige Unternehmen müssen selbst dann Gewinn-Steuern zahlen, wenn sie keinen Gewinn erwirtschaften oder sogar einen Verlust erleiden. Dann müssen sie die Steuern aus dem ohnehin schon geschmälernten Eigenkapital aufbringen. Dies bestätigt auch die jüngste [Umfrage der IHK-Organisation](#) zu diesem Thema. Hier muss daher vonseiten der Politik unbedingt nachgebessert werden. Wenigstens müssen die Hinzurechnungsanteile von Immobilienmieten von jetzt 65 % auf ein realistisches Maß von 25 % gesenkt werden.

Sanierungen  
weniger behindert

■ Die Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke von 1 Mio. auf 3 Mio. Euro Zinssaldo jährlich hilft kleinen und mittleren Unternehmen und entlässt diese aus der Zinsschranke. Größere Unternehmen müssen jedoch auch hier weiter Steuern auf Kosten zahlen.

Liquidität für  
Kleinbetriebe

■ Richtig ist auch die Sanierungsausnahme im Rahmen der sogenannten Mantelkaufregelung, dem Wegfall von Verlustvorträgen beim Anteilseignerwechsel. Der Erwerber soll nun den Verlustvortrag fortführen dürfen, wenn er eine Betriebsvereinbarung zum Arbeitsplatz erhalten einhält oder die nächsten fünf Jahre wenigstens 80 % des durchschnittlichen Lohnes weiterzahlt. Der Verlustvortrag bleibt auch erhalten, wenn der neue Eigner neues Kapital in Höhe von 25 % der Bilanzsumme zuführt. Im Detail ist diese Regelung aber sehr bürokratisch und führt gerade bei der Frage, wann ein Sanierungserwerb vorliegt, zu Rechtsunsicherheiten.

Fazit

■ Kleinbetriebe werden von der Ausweitung der sogenannten Ist-Versteuerung auf 500.000 Euro Jahresumsatz profitieren. Unternehmen bis zu dieser Größe müssen die Umsatzsteuer erst dann an das Finanzamt abführen, wenn die Rechnung vom Kunden bezahlt wird. Dies verschafft den Unternehmen etwas Luft bei ihrer Liquidität und ist deshalb in der Krise der richtige Schritt. Leider läuft diese Regelung zum Ende des Jahres 2011 wieder aus.

■ Das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung führt zwar zu erheblichen Entlastungen bei der Einkommensteuer. Umgekehrt greifen die Entschärfungen bei der Unternehmensteuerreform 2008 zu kurz, sie sind auch nur bis Ende 2009 befristet, und der Gesetzgeber hat an Bürokratie nicht gespart.